

# Nachsuchengespanne im Landkreis Schaumburg

## I. **Bestätigte Schweißhundführer** (gem. § 28 NJagdG) Schaumburger Wald und Umgebung:

Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Tel	Rasse	Nachsuchen
Willing	Gerhard	31675	Bückeburg	05722 / 1294 0172 5470157	HS	nur Hochwild
Michel	Bernhard	31683	Obernkirchen	05724 / 9059192 0171 3447668	HS	nur Hochwild
Pennings	Rob	31749	Auetal	05752 / 504 0171 6065844		
Herz	Peter	31712	Niedernwöhren	05726 / 989886 0171 6507862	HS	nur Hochwild
Sachs	Jens	32469	Petershagen	05702 / 821818 0170 5661262	HS	nur Hochwild
Wendt	Björn	31749	Auetal	0170 7367578 05752 / 9299630	HS	nur Hochwild
Hölters	Fred	32469	Petershagen	0171 8357000	SL	auch Rehwild
Rode	Friedrich- Wilhelm	31547	Rehburg- Loccum 4	05037 / 2001	KLM	auch Rehwild
Reimann	Klaus	31547	Rehburg- Loccum	05037 / 3610 0171 7609947	DW	auch Rehwild

Nach § 28 NJagdG können Schweißhundführer auf Antrag durch die Jagdbehörde mit Zustimmung des Jagdbeirates bestätigt werden. Bestätigte Schweißhundführer haben, wenn sie mit einer Nachsuche beauftragt sind, folgende Befugnisse:

1. sie dürfen krankgeschossenes Schalenwild über Reviergrenzen hinweg nachsuchen,
2. sie dürfen dabei Schusswaffen führen und das nachgesuchte Wild erlegen.

Die Bestätigung kann erfolgen, wenn folgende in den Ausführungsbestimmungen zum NJagdG aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Antrag stellende Person muss **mindestens zwei Jagdjahre** einen Schweißhund der Rassen Hannoverscher Schweißhund, Bayerischer Gebirgsschweißhund oder Dachsbracke oder bei entsprechender Eignung einen anderen Jagdhund einer anerkannten Jagdgebrauchshunderasse auf Schweiß geführt haben.
2. Der zu führende Hund muss in das Zuchtbuch seiner Rasse eingetragen sein und eine **Vorprüfung oder eine Verbandsschweißprüfung (20-Stunden Übernachtfährte)** bestanden haben.
3. Die Brauchbarkeit des Hundes muss durch **mindestens acht erfolgreiche erschwerte Nachsuchen**, davon eine laute ausdauernde Hetze mit sicherem Stellen oder Niederziehen, jeweils in den beiden vorangegangenen Jagdjahren nachgewiesen und durch Zeugen belegt sein.

## II. **Weitere Nachsuchengespanne** ohne die besonderen Befugnisse der bestätigten Schweißhundführer (Nachweis der Brauchbarkeit gem. § 4 NJagdG):

Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Tel	Rasse	Nachsuchen
Platte	Hermann	31749	Auetal	0172 4540730	Alpenl. Dachsbr.	auch Rehwild
Brunnecker	Wilhelm	31655	Stadthagen	0151 17200465	Weimeraner	auch Rehwild
Neugebauer	Michael	31655	Stadthagen	0151 62868400	KLM	auch Rehwild